

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Geltende Anforderungen

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist die deutsche Umsetzung des European Accessibility Act (EAA). Seit dem 28. Juni 2025 müssen Produkte und Dienstleistungen – darunter fast alle Onlineshops – barrierefrei sein.

1. Wer ist betroffen?

Das Gesetz gilt für „Wirtschaftsakteure“, die Dienstleistungen für Verbraucher (B2C) erbringen.

- **Onlinehandel:** Alle E-Commerce-Plattformen, die Produkte verkaufen.
- **Dienstleistungen:** Bankdienstleistungen, Personenbeförderung (Websites/Apps), E-Books und elektronische Kommunikation.
- **Ausnahme für Kleinunternehmen:** Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern UND einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro sind von den Dienstleistungsvorgaben ausgenommen (nicht jedoch, wenn sie Hardware herstellen).

2. Die technischen Anforderungen (WCAG 2.1)

Das BFSG orientiert sich technisch an der europäischen Norm EN 301 549, die wiederum auf den WCAG 2.1 (Level AA) basiert. Die Anforderungen lassen sich in vier Grundprinzipien unterteilen:

Wahrnehmbarkeit

- **Alternativtexte:** Bilder und Grafiken müssen für Screenreader beschrieben sein.
- **Kontraste:** Texte müssen sich deutlich vom Hintergrund abheben.
- **Untertitel:** Videos benötigen Untertitel; Audio-Inhalte brauchen Transkripte.

Verständlichkeit

- **Lesbarkeit:** Die Sprache sollte klar sein; Fehlermeldungen müssen konkret sagen, was korrigiert werden muss (z. B. „Bitte geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse ein“ statt nur „Fehler“).
- **Konsistenz:** Navigationsmenüs müssen auf jeder Unterseite an der gleichen Stelle sein.

Bedienbarkeit

- **Tastaturbedienbarkeit:** Alle Funktionen (insb. Warenkorb und Checkout) müssen ohne Maus steuerbar sein.
- **Zeitlimits:** Nutzer müssen genug Zeit haben, Inhalte zu lesen oder Käufe abzuschließen (keine hektischen Countdown-Timer ohne Pause-Funktion).
- **Keine Fallen:** Nutzer dürfen nicht in Tastaturfallen geraten, aus denen sie nicht mehr heraus navigieren können.

Robustheit

- **Kompatibilität:** Der Code muss sauber sein, damit assistierende Technologien (wie Braille-Zeilen oder Sprachsteuerungen) die Seite korrekt interpretieren können.

3. Spezifische Anforderungen für Online-Shops

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist die deutsche Umsetzung des European Accessibility Act (EAA). Seit dem 28. Juni 2025 müssen Produkte und Dienstleistungen – darunter fast alle Onlineshops – barrierefrei sein.

Bereich	Anforderung
Produktbilder	Jedes Bild benötigt einen aussagekräftigen Alt-Text (außer rein dekorative Elemente).
Variantenwahl	Dropdowns für Größe oder Farbe müssen für Screenreader korrekt beschriftet sein.
Warenkorb	Status-Updates (z. B. „Artikel wurde hinzugefügt“) müssen akustisch/technisch ausgegeben werden.
Checkout-Prozess	Formulare müssen klar zugeordnete Label haben; Pflichtfelder müssen eindeutig markiert sein.
Dokumente	Rechnungen oder Anleitungen als PDF müssen ebenfalls barrierefrei sein (PDF/UA-Standard).

4. Administrative Pflichten

Zusätzlich zur technischen Umsetzung verlangt das BFSG:

Barrierefreiheitserklärung:

Eine Seite, auf der erklärt wird, welche Teile der Website (noch nicht) barrierefrei sind und wie man Kontakt aufnehmen kann (Feedback-Mechanismus).

1

Konformitätsbewertung:

Unternehmen müssen dokumentieren, wie ihr Angebot die Anforderungen erfüllt.

2

CE-Kennzeichnung:

Bei Produkten (Hardware) muss die Konformität durch das CE-Zeichen bestätigt werden.

3

5. Was passiert bei Nichtbeachtung?

Die Marktüberwachungsbehörden können die Einhaltung prüfen. Bei Verstößen drohen:

• Einstellungsverfügungen:

Der Shop könnte vorübergehend gesperrt werden, bis die Mängel behoben sind.

• Bußgelder:

Je nach Schweregrad können Bußgelder bis zu 100.000 Euro verhängt werden.

Tipp: Barrierefreiheit verbessert auch das SEO-Ranking und die Usability für alle Kunden (z. B. mobile Nutzung in der Sonne oder bei langsamer Verbindung).

Ihre Ansprechpartner



Christian Engelhardt

Rechtsanwalt
Partner

christian.engelhardt@bakertilly.de



Philip Koch

Rechtsanwalt
Manager

philip.koch@bakertilly.de